

# Mehr Einfluss auf die Steuerverwendung

**Die Steuerpflichtigen sollen sich in Zukunft darüber Gedanken machen, ob eine Religionsgemeinschaft oder eine gemeinnützige Institution unterstützt werden soll. In der Steuererklärung soll eine entsprechende Auswahlmöglichkeit geschaffen werden.**

Von Richard Brunhart

Religionsgemeinschaften sollen gemäss einem Verfassungsvorschlag über eine Mandatssteuer finanziert werden, erklärte Herbert Wille gestern an einem Vortrag des Liechtenstein Instituts. Grundlage der zu verteilenden Mittel bilde das Steueraufkommen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer der steuerpflichtigen natürlichen Personen auf Landes- und Gemeindeebene. Ein bestimmter Prozentsatz werde nach der Anzahl der Stimmen auf öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften und eine öffentliche gemeinnützige Einrichtung aufgeteilt. Die Steuerleistung des Einzelnen hat also keinen Einfluss auf die Höhe der Gelder, die eine Religionsgemeinschaft oder die gemeinnützige Einrichtung erhält. Entscheidend ist die Anzahl derjenigen Personen, die sich bei der Steuererklärung für die jeweilige Möglichkeit entscheiden – im Verhältnis zu denjenigen, die die Steuermittel anders verteilen wollen.

Der zu verteilende Gesamtbetrag ist durch das Steueraufkommen fixiert. Personen, die keine Angaben

über ihre Wunschverwendung machen, werden zur Berechnung der Verteilung nicht herangezogen. Es handle sich bei der Mandatssteuer nicht um eine zusätzliche Steuer, stellte Wille klar. Es sei auch keine eigentliche Steuer, da die Steuerpflichtigen nur erklären könnten, wie die Mittel verwendet werden sollten. Zudem bestehe im Unterschied zu einer Kirchensteuer nicht die Möglichkeit, sich der Steuer zu entziehen. Es handle sich um eine staatliche Finanzierung und nicht eine Finanzierung durch die Mitglieder.

**Kein finanziell motivierter Austritt**  
«Finanzielle Motive dürften bei der Mandatssteuer beim Austritt aus einer Religionsgemeinschaft keine Rolle spielen», hielt Wille einen daraus folgenden wesentlichen Unterschied zur Kirchensteuer fest. Die Kirche müsse sich damit auch nicht der Frage stellen, wie ein Kirchaustritt innerkirchlich bewertet werden müsse.

Mit der Mandatssteuer werden gemeinnützige Leistungen unterstützt, erklärte Wille. Zu den Leistungserbringern seien auch die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften zu zählen. Der religiösen und weltanschaulichen Neutralität widerspreche dies nicht. Die Befürworter des aus Italien stammenden Modells argumentierten, dass es sich um ein zukunftstaugliches Finanzierungsmodell handle, das die institutionelle Trennung von Kirche und Staat und die Religionsfreiheit der Bürger respektiere. Zudem werde der Wille der Staatsbürger beachtet und ein partnerschaftliches Verhältnis ge-



**Herbert Wille:** «Den Gemeinden wird ein Zeitrahmen von fünf Jahren gesetzt, um ihre vermögensrechtlichen Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche zu bereinigen.»

Bild Elma Velagic

stützt. Die römisch-katholische Kirche könne gegenüber dem derzeitigen Modell an Eigenständigkeit gewinnen.

**Kompliziertes Gemengelage**

Die bestehende Finanzierungsregelung der römisch-katholischen Kirche sei überwiegend durch das Rechtsdenken sowie durch die politischen und sozialen Verhältnisse einer heute zurückliegenden Zeit geprägt. Zwischen der Kirche und den Gemeinden gebe es ein kompliziertes Gemengelage vielfältiger Vermögensbeziehun-

gen. «Sie sind Ausdruck einer kommunalen Mitverantwortung für das kirchliche Leben», sagte Wille. Die Gemeinden seien beispielsweise am Bau, der Erhaltung und der Ausstattung der kirchlichen Gebäude beteiligt gewesen.

Die Leistungspflichten der Gemeinden beruhen auf dem Patronat, Gesetzen oder Gewohnheitsrecht und beinhalteten Zuschüsse zu Pfarrbesoldungen, Sach- oder Geldleistungen oder Baulasten für Kirchen und Pfrundbauten. Das bedeute beispielsweise, dass eine Patronatsgemeinde

für den Unterhalt der Geistlichen und für den Bau und Unterhalt der Bauten aufkommen müsse. Auf der anderen Seite erhalte die Patronatsgemeinde gewisse Mitwirkungsrechte bei der Besetzung des Pfarramtes.

**Kirchenvermögen ist geschützt**

Das Vermögen der katholischen Ortskirchen werde durch die Kirchengutsgarantie der Verfassung geschützt. Zu den Vermögensrechten seien unter anderem auch Nutzungsrechte an Immobilien zu zählen. «So bezieht sich die Kirchengutsgarantie auch auf das Kirchgebäude, das sich im Eigentum einer Gemeinde oder Bürgergenossenschaft befindet», hielt Wille fest.

Die vermögensrechtlichen Verhältnisse zwischen den Gemeinden beziehungsweise Bürgergenossenschaften und der katholischen Kirche sollen nun bereinigt und die Leistungspflichten der Gemeinden durch einen finanziellen Ausgleich abgelöst werden. Für die vermögensrechtliche Bereinigung werde den Gemeinden ein Zeitrahmen von fünf Jahren gesetzt. Betroffen sei insbesondere das im Eigentum der Gemeinde befindliche Kirchengut wie Pfarrkirchen. Wie das ablaufe, werde den Gemeinden und der Kirche überlassen.

Ziel sei es, dass die Leistungspflichten der Gemeinden gegenüber der katholischen Kirche entfallen. «Soweit Abgeltungsansprüche der katholischen Kirche bestehen, sollen sie im Sinne des verfassungsrechtlichen Ausgleichsgebotes entschädigt werden», erklärte Wille. Das bestehende Finanzierungssystem soll durch die vorgesehene Mandatssteuer ersetzt werden.

SCHLÖSSELEKELLER

Liechtensteinische Landesbank 1861  
Hauptsponsor

TANGRAM für Marke & Kommunikation  
Co-Sponsor

Vaterland OFFIZIELLER MEDIENPARTNER

POST

SWAROVSKI

«Laus den Affen!»



**Klavierkabarett für Menschen und andere Primaten mit Esther Hasler am Freitag, 5. Dezember. Beginn: 20 Uhr.**

Nach ihrem Erfolgsprogramm «Küss den Frosch!» präsentiert Esther Hasler, die Berner Kabarettistin mit Liechtensteiner Wurzeln, mit «Laus den Affen!» ihr zweites Solostück ganz allein im Duo mit ihrem Piano (Butschov 1817). Nach amphibischen Metamorphosen stehen diesmal verbockte Menschen und andere Primaten im Zentrum. Hasler stellt ihr Mikroskop tiefenscharf und kratzt dort, wo zartbesaitete Therapeuten und fanatische Tierfreunde gerne mal wegschauen: An den menschlichen Beziehungen zu Angehörigen der eigenen Spezies, aber auch zu absolut anders gearteten Wesen. So entsteht eine erfrischende, humoristische und hygienische Frischzellenkur für Schnelldenker und Langsamfahrer. Ein Kabarettabend zum Haareraufen für frisierte Visionäre, die kein Blut sehen können. Kurz: ein sinnliches und sinniges Stück für ganz gewöhnliche Leute, in einer Koproduktion mit dem

Thik (Theater im Kornhaus, Baden) unter der Regie von Annette Windlin.

**Witzig und poetisch**

Die «Aargauer Zeitung» schrieb über die kürzlich erfolgte Premiere von «Laus den Affen»: «Nur mit einem Flügel und ihrer Stimme ausgerüstet, bot die Kabarettistin einen ebenso witzigen wie poetischen Abend. Esther Haslers Geschichten sind skurril, ironisch oder melancholisch, ihre Lieder reichen von klassischen Chansons über Tango, Blues bis Beethoven.» Und der «Zürcher Oberländer» meinte zu «Küss den Frosch»: «Esther Hasler verblüfft, amüsiert und lässt die Fantasie Kapriolen schlagen. Sie ist zugleich Pianistin, Kabarettistin, Schauspielerin und Sängerin und bewegt sich mit virtuoser Leichtigkeit in den unterschiedlichsten musikalischen Stilrichtungen.»

Mehr zu Esther Hasler unter [www.estherhasler.ch](http://www.estherhasler.ch). Von Januar bis Juni 2009 wird Esther Hasler in der Liechtensteiner Künstlerresidenz in Berlin weilen.

Freitag, 5. Dezember, 20 Uhr.

«Null Bock auf Klassiker?»



**Theaterstück mit dem Triesenberger Schauspieler Andy Konrad am 6. und 7. Dezember.**

«Liebe, Tod und Teufel mit Schiller, Goethe, Kleist & Co.» Hinter diesem Namen verbergen sich die vier Jungschauspieler Cécile Bagieu, Andy Konrad, Ulrike Claudia Wagner und David Zimmerschied, die unter dem Titel «Null Bock auf Klassiker?» und in der Regie von Gisela Maria Schmitz das Experiment eingingen, Schlüssel-Szenen aus Klassiker-Stücken in völlig neuer Verpackung im Ingolstädter Altstadttheater zu präsentieren. Ein weiteres Wagnis bestand darin, die Einführungstexte und die umgearbeiteten Szenen zudem von Ingolstädter Gymnasiasten schreiben zu lassen. Das Resultat war ein grossartiger Erfolg, der den Schlosselekkeller bewog, diese witzige Respektlosigkeit seinem Publikum nicht vorzuenthalten. Und so heisst es: Raus aus dem verstaubten Bücherschrank und rauf auf die Bühne des Schlosselekkellers! Verliebte Wahnsinnige und wahnsinnig Verliebte, verkleidete Ärzte, verrückt gewordene Diener, starke Mädchen und schwache Herzen. Kurz: Liebe, Tod und Teufel von Goethe bis Schiller und von Shakespeare bis Molière. Mittendrin der Triesenberger Schauspieler Andy Konrad.

Samstag, 6. und Sonntag, 7. Dezember, jeweils 20 Uhr.

«Sowieso so»



**Musikalische Alltagsgeschichten am 12. Dezember mit Coirason aus Chur. Beginn: 20 Uhr.**

Lang ists her, dass der Bündner Musik-Kabarett-Export Coirason im Schlosselekkeller weilte. Nun gibt es das lang erwartete Wiedersehen mit dem Trio, das heuer sein viertes Programm «Sowieso so» präsentiert. Damian Bläsi, Christian Stalder und Roberto Suter verpacken dabei ihre skurrilen Geschichten in ergreifend schönen Vokal-Arrangements zwischen Chanson, Neue-Deutsche-Welle-Pop und Latino-Schnulze: Sie handeln vom Schönheitswahn, Liebes-schmerz, Schlagerstars, dem Dasein als Mann. Die «Südostschweiz» schrieb über Coirasons neues Programm: «Was Bläsi, Stalder und Suter von der Masse der Spassmacher helvetischer und vor allem deutscher Provenienz unterscheidet, ist ihr hoher Qualitätsanspruch an sich selber. Statt auf platte Kalauer und auf das Blossstellen Prominenter und Schutzloser, setzen sie auf Wortwitz, Tempo und eine akribische Beobachtung des Alltags mit seinen absurd-abgründigen Geschichten. Coirason pendeln irgendwo zwischen Zeitkritik und purem Nonsense, ohne dass die Vielfalt der Stilmittel den Eindruck eines geschlossenen Ganzen stören würde.»

Freitag, 12. Dezember, 20 Uhr.

SCHLÖSSELEKELLER

Vorverkauf Postcorner Vaduz T +423 399 45 45